

S T A D T   G L A D B E C K  
Bebauungsplan Nr. 62 / 2. Planänderung

Gebiet: Hegestraße-Hornstraße

B E G R Ü N D U N G

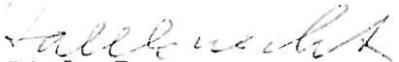
Der Bebauungsplan Nr. 62 ist seit dem 28.9.1967 geltendes Ortsrecht. Die 1. Planänderung wurde am 15.1.1969 rechtsverbindlich.

In dem Bebauungsplan ist östlich der Eisenbahnlinie Bottrop-Nord / Kirchhellen ein Industriegebiet (GI) der Stufe III mit der Grundflächenzahl 0,7 und der Baumassenzahl 9,0 festgesetzt. Dieses Gebiet wird von einer privaten Grünfläche unterbrochen, die für die Anpflanzung und Erhaltung von Bäumen und Sträuchern vorgesehen ist. Die 2. Planänderung sieht eine Umstufung der privaten Grünfläche in ein GI-Gebiet vor. Hierdurch soll die Industriefläche abgerundet werden, um sie baulich zusammenhängender nutzen zu können.

Die Planänderung ist unabhängig von der Errichtung eines bestimmten Betriebes. Unbeschadet der Festsetzung GI-Gebiet bleibt die Entscheidung über die Zulässigkeit eines Vorhabens dem Verfahren nach §§ 16 ff Gewerbeordnung vorbehalten.

Der Gemeinde werden durch die vorgesehene Planänderung keine Kosten entstehen. Für die fortfallenden forstwirtschaftlichen Flächen ist eine Ersatzaufforstung an anderer Stelle mit der Forstbehörde abgestimmt.

Gladbeck, den 26. Oktober 1971

  
Dipl.-Ing.

Gehört zur Vlg. v. L. 6. 1972  
Az. I A 2 - 125-4 (Gladbeck 62)

## Landesbaubehörde Ruhr

Der 2. Änderungsentwurf und die Begründung haben nach § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 16.2. bis 16.3.1972 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Gladbeck, den 10.4.1972



Der Oberstadtdirektor  
I.V.  
  
Stadtbaurat